

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterstichwahl Altwigshagen am 23. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Altwigshagen festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	256
Wahlberechtigte mit Wahlschein	77
Wahlberechtigte gesamt	333
Wähler	274
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	273

Die Bewerber erhielten folgende Stimmen:

Wahlvorschläge	Stimmen
WGW, Reek, Christian	103
Einzelbewerber, Plogsties, Jan	170

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 137 gültige Stimmen.

Gewählt ist daher:

Plogsties, Jan, Einzelbewerbung

Gemäß § 35 LKWG können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.

K. Mosler
Gemeindewahlleiter